Stadtentwicklung - Bau- und Wohnungsaufsicht Lichtenberg	2
Anschrift	2
Kontakt	
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	
Verkehrsanbindungen	
Zahlungsmöglichkeiten	
Bauaktenarchiv - Einsicht in Bauakten nehmen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	4

# Stadtentwicklung - Bau- und Wohnungsaufsicht Lichtenberg

Bezirksamt Lichtenberg

#### **Anschrift**

Alt-Friedrichsfelde 60 10315 Berlin

#### **Kontakt**

Telefon: (030) 90296-4220 Fax: (030) 90296-6209

E-Mail: <a href="mailto:bwa@lichtenberg.berlin.de">bwa@lichtenberg.berlin.de</a>

## Barrierefreie Zugänge









Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

# Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr

# Verkehrsanbindungen

#### S-Bahn

0.6km S Friedrichsfelde Ost S5, S7, S75

#### U U-Bahn

0.9km <u>U Friedrichsfelde</u> U5

#### 🚥 Bus

0.1km Alt-Friedrichsfelde 60

108, 192, 194, N5

0.3km Berlin, Alt-Friedrichsfelde/Rhinstr.

194, 108, N5

0.3km <u>Alt-Friedrichsfelde/Gensinger Str.</u>

194, 108, N5, 192

#### 🏧 Tram

0.5km Berlin, Alt-Friedrichsfelde/Rhinstr.

27, 37, M17, 21

0.6km Alfred-Kowalke-Str.

17.05.2024 2/4 27, 37, M17, 21 0.7km <u>S Friedrichsfelde Ost</u> 27, 37, M17, 21

# Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

17.05.2024 3/4

# Bauaktenarchiv - Einsicht in Bauakten nehmen

Bauakten entstehen im Zusammenhang mit der Bearbeitung und Genehmigung von

Bauanträgen. Zu einer Bauakte gehören alle Schriftstücke und Zeichnungen, die im Zusammenhang mit Vorhaben auf einem Baugrundstück entstanden sind. Die Akten von Bauvorhaben werden im Bauaktenarchiv aufbewahrt. Sie können in die Bauakten Einsicht nehmen, soweit datenschutzrechtliche Aspekte dem nicht entgegenstehen.

### Voraussetzungen

• Berechtigtes Interesse

Um Einsicht in die verwahrten Bauakten zu erhalten, müssen Sie ein berechtigtes Interesse darlegen. Dieses haben beispielsweise:

- Eigentümer/innen,
- Bevollmächtigte oder
- Hausverwaltungen

## **Erforderliche Unterlagen**

Grundbuchauszug

(nicht älter als sechs Wochen)

- Personalausweis oder Verwaltervollmacht (aktuell)
- Vollmacht des Eigentümers für die Einsichtnahme und eine Fotobzw. Kopiererlaubnis (ggf. eine Untervollmacht) nur notwendig,
  - wenn Sie nicht direkte/r Eigentümer/in sind
  - oder als Hausverwaltung
- Kostenübernahmeerklärung

nur notwendig,

- wenn Sie nicht direkte/r Eigentümer/in sind
- oder als Hausverwaltung

#### Gebühren

- 36,00 Euro: Mindestgebühr
- ca. 25,00 Euro: pro Akte (Es handelt sich um eine Rahmengebühr.)

# Rechtsgrundlagen

Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
 (https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VwGebOBE2009rahmen)

 Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) § 13 (https://gesetze.berlin.de/perma?j=InfFrG BE ! 13)

17.05.2024 4/4